

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0782/2009

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

03.12.2009

Betrifft

Hessenweg, Ausbau gemeinsamer Geh- und Radweg
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

14.01.2010 Bezirksvertretung Münster-Ost

02.02.2010 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radweges am Hessenweg zwischen der Zufahrt zum Regenrückhaltebecken (nördlich der Erschließungsstraße Hessenweg) bis zur Zufahrt Firma Westfleisch eG erfolgt auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 9813 Blatt 1-4(4) vom 14.04.2009).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster geschätzte Baukosten in Höhe von ca. 270.000.00 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2010	270.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4017	Hessenweg / Industriegebiet Nord Bpl. 287			

Insgesamt:	270.000	
------------	---------	--

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mitbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2010 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2009 – 2013 stehen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 287 / 3. Änderung vom 28.12.2006 weist den gemeinsamen Geh- und Radweg auf der östlichen Seite zwischen Regenrückhaltebecken und Schiffahrter Damm als öffentliche Verkehrsfläche aus.

Die Planung für den Netzanschluss eines gemeinsamen Geh- und Radweges im nördlichen Bereich entlang der Straße Hessenweg zwischen dem Gewerbegebiet und DEK-Brücke (Zur Eckernheide) ist Bestandteil des Arbeitsprogramms der Verkehrsplanung und befindet sich in der Bearbeitungsstufe der Vorprüfung.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Der Hessenweg ist Bestandteil des Vorbehaltsnetzes der Stadt Münster und übernimmt somit eine wichtige Verkehrsfunktion. Hier ist die Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges erforderlich.

Im ersten Schritt soll zur Steigerung der Verkehrssicherheit der gemeinsame Geh- und Radweg vom Regenrückhaltebecken bis zur Zufahrt Firma Westfleisch eG gebaut werden.

Eine Anbindung des gemeinsamen Geh- und Radweges an den Schiffahrter Damm / L 587 kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht geklärt werden. Die Gründe hierfür liegen in der noch fehlenden Planung vom Landesbetriebes Straße NRW zum Umbau der Einmündung Schiffahrter Damm / Hessenweg.

Das jetzige geplante Ausbauende des gemeinsamen Geh- und Radweges erfolgt so rechtzeitig, dass alle Planungsvarianten für den späteren Ausbau mit Anschluss an den Schiffahrter Damm berücksichtigt werden können.

Der geplante gemeinsame Geh- und Radweg ist in beiden Richtungen befahrbar.

Der Ausbau erfolgt auf einer Länge 620 m mit einem Querschnitt von 2,50 m.

Der Ausbau erfolgt in bituminöser Bauweise.

Der gemeinsame Geh- und Radweg ist von der Fahrbahn durch einen ca. 9,00 m breiten Grünstreifen mit Bäumen getrennt. Zur Grundstücksgrenze ist ein Grünstreifen in einer Breite von 1,50 m vorgesehen.

Die Entwässerung des gemeinsamen Geh- und Radweges erfolgt in den Grünstreifen zur Fahrbahn.

Aus Sicherheitsgründen wird der gemeinsame Geh- und Radweg in den Zufahrtsbereichen an die Fahrbahn verschwenkt. Hier wird eine rote Beschichtung mit einer weißen Markierung (B= 0,5/0,2 cm) und Fahrradpiktogramme aufgetragen.

Eine Beleuchtung ist nicht vorgesehen. Um einen späteren Bedarf zu sichern, wird auf der gesamten Strecke ein Versorgungskabel verlegt.

Die in diesem Bereich liegende, vorhandene Haltestelle (Hessenbusch) wird barrierefrei ausgebaut. Vorgesehen sind Niederflrbusbordsteine, Fahrgastwartefläche und das Aufmerksamkeitsfeld. Die vorhandene Wartehalle (Richtung stadteinwärts) wird wieder aufgestellt.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung ist nach Beschluss für das 1. Quartal 2010 und die bauliche Umsetzung im 2. / 3. Quartal 2010 vorgesehen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Bei dem im Bebauungsplan Nr. 287 ausgewiesenen Hessenweg (Hauptzug), einschließlich des gemeinsamen Geh- und Radweges, handelt es sich um eine nach den Vorschriften des BauGB abrechenbare Erschließungsanlage. Die Kosten werden daher zu 90 % über Beiträge finanziert. Da es sich um eine BauGB-Maßnahme handelt, können Zuwendungen nicht beantragt werden.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine weiteren Genehmigungen erforderlich.

6. liegenschaftliche Regelungen:

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor